

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars „Steuererklärung zur Zweitwohnungsteuer“

Angaben zur Zweitwohnung (Nebenwohnung):

Angaben zur Nebenwohnung:

Bitte die Adresse angeben.

Wichtig bei Wohnanlagen (Eigentumswohnungen usw.):

Bitte Bezeichnung, Lage, Stockwerk und Wohnungs-Nr. angeben.

Größe der Wohnfläche m²:

Hier ist die gesamte Wohnfläche der Wohnung anzugeben. Das sind Haupt- und Nebenräume innerhalb der Wohnung (Wohnflächenverordnung vom 25.Nov.2003).

Einzugsdatum:

Hier ist das Datum des Einzugs in die Zweitwohnung anzugeben. Sollte die Wohnung ursprünglich als Erstwohnung genutzt worden sein, ist hier das Datum anzugeben, ab welchem die Wohnung nur noch als Zweitwohnsitz genutzt wurde.

Wird die Zweitwohnung gemeinschaftlich mit anderen Personen genutzt?

In diesem Falle sind der/die Name(n) und Vorname(n) der anderen Person(en) hier anzugeben.

Bei der Angabe der Personen ist es unerheblich, ob diese in der betreffenden Wohnung mit Erst- oder Zweitwohnsitz gemeldet sind.

Wenn die Wohnung in Ihrem Eigentum ist oder an Sie unentgeltlich überlassen wurde:

Baujahr des Gebäudes:

Es ist das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes anzugeben in welchem sich die Zweitwohnung befindet - diese Angabe ist erforderlich für die Ermittlung der ortsüblichen Miete.

Verfügt das Gebäude über eine Zentralheizung:

Diese Angabe ist ebenfalls erforderlich für die entsprechende Bewertung der Wohnung.

Nettokaltmiete:

Dies ist der Mietbetrag ohne Neben- und Heizkosten (Grundmiete).

Weitere Angaben zur Nutzung:

Soweit Ihre Wohnung fest oder an ständig wechselnde Feriengäste vermietet wird, bitte dies hier angeben.

Befindet sich Ihre Zweitwohnung in der Einrichtung eines freien Trägers der Wohlfahrtspflege oder in einer Einrichtung der öffentlichen und freien Jugendhilfe?

Sollte dies zutreffend sein, ist der Name der Einrichtung und die vollständige Anschrift dieser Einrichtung anzugeben. Die Wohnung muss von dem Träger der Einrichtung unentgeltlich oder entgeltlich aus therapeutischen Gründen oder aus Erziehungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Sollte dies gegeben sein, liegt keine zu versteuernde Zweitwohnung vor, und es erfolgt keine Veranlagung der Zweitwohnungssteuer.

Bemerkungen:

Sollten in Ihrem Fall irgendwelche Besonderheiten vorliegen, welche Ihrer Meinung nach nicht aufgrund der übrigen Eintragungen in diesem Formular berücksichtigt werden könnten, können Sie diese hier eintragen.

Unterschrift:

Der Vordruck ist von dem Zweitwohnungsinhaber/in bzw. bei minderjährigen Zweitwohnungsinhabern von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Im Feld Bemerkungen ist dann der Name und die Adresse des Erziehungsberechtigten anzugeben.